

2. Anschlussanlage

Die technische Ausführung des Hausanschlusses wird nach dem Einlangen des Anschlussantrages gemäß dem Anschlusskonzept der Wiener Netze GmbH einvernehmlich mit dem vom Kunden beauftragten, befugten Elektrotechniker oder Elektroplaner von der Wiener Netze GmbH festgelegt und ist für beide Seiten bindend. Bei allfälligen Änderungen ist das wechselseitige Einvernehmen herzustellen.

Der **Hausanschluss** beginnt an seiner Abzweigstelle im Niederspannungsverteilnetz der Wiener Netze GmbH und endet - soweit zwischen dem Kunden und der Wiener Netze GmbH vertraglich nichts Anderes vereinbart ist:

- bei Erdkabelanschluss
an den kundenseitigen Enden der Verbindungsleiter vom Kabel-Hausanschluss zur Kundenanlage;
- bei Freileitungsanschluss
an den kundenseitigen Anschlussklemmen der Sicherung bzw. der Klemme des N- bzw. PEN-Leiters im USAK 2000 F2 oder USAK 2000 F3 bzw. Mastsicherungskasten;
- bei Netzebene 6
an den Abgangsklemmen des Niederspannungsverteilers der Transformatorstation.

Die Wiener Netze GmbH stellt am Ende des Hausanschlusses die elektrische Energie zur Verfügung (Übergabestelle, siehe Anhang).

Hausanschlusssicherungen müssen in Kästen (Hauptsicherungskästen), die in Schutzklasse II aus Isolierstoff ausgeführt sind, untergebracht werden. Sind Hausanschlusssicherungen mit dem Zähler in einem gemeinsamen Kasten angeordnet, ist die Forderung hinsichtlich der Unterbringung der Hausanschlusssicherungen sinngemäß zu erfüllen.

Nachstehend sind die bevorzugten Ausführungsformen der Anschlussanlagen als Zeichnung beigefügt.

Die Bemäßung der Niederspannungsschaltgerätekombinationen (TrAK, freistehender TrAK, Siedlungs-TrAK, Schleifenkästen E4, E6, USAK 2000 OP, USAK 2000 UP) sind im Anhang ersichtlich.